

sumgüter, stellt unsere Wirtschaft in bezug auf Investitionsgüter und stellen alle unsere industriellen Produzenten hinsichtlich der Rohstoffe, der Materialien und der Halbfertigerzeugnisse, die sie von ihren Vorlieferanten kaufen. Das Werturteil über die Qualität der Produktion fällt der jeweilige Käufer.

Wenn aber so die Verantwortung des Produktionsbetriebes für den Absatz seiner Waren erhöht werden soll, erfordert das die Weiterentwicklung der Finanzwirtschaft. Unsere Überlegungen gehen in folgende Richtung:

Der Produktionsbetrieb darf sein Geld nicht schon bekommen, nachdem nur der Produktionsprozeß beendet ist, sondern der konkrete Ausdruck dafür, daß er die Verantwortung auch für den Absatz der Ware hat, muß darin bestehen, daß er sein Geld dann bekommt, wenn der Käufer Qualität, Sortiment, also alle qualitativen Merkmale der gekauften Ware zu prüfen in der Lage gewesen ist und die Lieferung als vertragsgerecht anerkannt hat. Man sollte Lieferungs- und Zahlungsbedingungen entwickeln, die dem Empfänger ein garantiertes Recht geben, Mängelrügen mit gesetzlicher Möglichkeit der Kürzung des Rechnungsbetrages für den Fall minderer Qualität geltend zu machen.

Möglicherweise wird der Einwand erhoben, daß jetzt schon der kaufende Betrieb oder das kaufende Großhandelsorgan oder die kaufende HO Mängelrügen geltend machen kann und die Rückerstattung ungerechtfertigt in Rechnung gestellter Beträge fordern kann. Das stimmt schon! Aber vorerst einmal hat der Empfängerbetrieb bezahlt. Der schlecht arbeitende Betrieb hat sein Geld bekommen. Der schlecht bediente Empfängerbetrieb muß nun bei der gegenwärtigen Regelung sehen, wie er das zuviel gezahlte Geld wieder zurückbekommt.

Den Produktionsbetrieben müssen natürlich Umlaufmittelfonds, wahrscheinlich in Form von Krediten, gegeben werden, die es ihnen ermöglichen, diesen Teil des Zirkulationsprozesses zu finanzieren, bis der Käufer die Ware bezahlt hat. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob Rabatte oder Skonti gewährt werden können, um das Geld und seine Funktion als Zahlungsmittel besser auszunutzen.

Natürlich muß dem Lieferanten gesichert werden, daß er nach angemessener Frist, die dem Käufer für die Prüfung der Ware gegeben wird, rechtzeitig und, falls kein Grund für die Beanstandung der Ware vorhanden ist, in voller Höhe sein Geld erhält. Dies zu regeln sollte Gegenstand neuer Liefer- und Zahlungsbedingungen sein.